

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 10.05.2016, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 02gr100516

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner
Herr StR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner
Herr GR Mag. Walter Hohenauer	Liste Hedi Wechner
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner
Frau GR Jasmin Oberhauser	Liste Hedi Wechner
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL
Frau GR Carmen Schimanek	FWL
Herr GR Christian Huter	FWL
Herr GR Peter Haaser	FWL
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP
Herr GR Kayahan Kaya MSc	ÖVP
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl
Herr GR Richard Götz	Grüne
Frau GR Christine Mey	Grüne
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Katharina Unterer

Abwesend sind:

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Absetzung TO-Punkte 7.5., 7.6. und 7.11.
- 1.2. Antrag Aufnahme TO-Punkte 5.6., 5.7., 5.8. und 5.9.
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

- 2.1. Antrag Aufnahme TO-Punkt 1.) "Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2016/17 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH"
- 2.2. Antrag Aufnahme TO-Punkt 2.) "Antrag Zubau Seniorenheim Finanzierung Eigenmittel"
- 2.3. Antrag Aufnahme TO-Punkt 3.) "Antrag Dr. Josef Scherthner, Nachkauf von Ruhegehaltsvordienstzeiten"
- 2.4. Antrag Aufnahme TO-Punkt 4.) "Antrag Tiroler Ball 2017"
3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil Personelles
- 3.1. Antrag Aufnahme TO-Punkt 1.) "Antrag Kindergartengebühren Ganztage 2007-2014"
4. Protokollgenehmigung zur 45. GR-Sitzung vom 18.02.16 und zur Konstituierenden Sitzung vom 14.03.16
5. Angelegenheiten Stadtamtsdirektion
- 5.1. Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages
6. Nominierung von Mitgliedern in Ausschüsse und Aufsichtsräte
- 6.1. Antrag Seniorenrat, Nominierung der Mitglieder für den Seniorenrat
- 6.2. Antrag komm!unity, Bestellung von Vorstandsmitgliedern
- 6.3. Antrag Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder und Nominierung der neuen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtmarketing Wörgl GmbH
- 6.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder (01.05.2016 - 30.04.2019)
- 6.5. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Nominierung einer Vertrauensperson für den Ortsausschuss Bruckhäusl
- 6.6. Antrag Wörgler Grüne, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen
- 6.7. Antrag JWL, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen
- 6.8. Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung von Vertrauenspersonen in den Technik- und Sozialausschuss
- 6.9. Antrag Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in die Forsttagssatzungskommission und in den Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 7.1. Antrag Ausschuss für Bildung, Straßenbenennung im Bereich Kreuzung Friedhofstraße bis zur Kreuzung Innsbrucker Straße
- 7.2. Antrag WSV Wörgl, Mattenbelegung der 60m Schanze
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG 2016
- 8.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 182/12 (KG Wörgl-Kufstein) Mozart Straße - Firma Thurner Gerhard
- 8.3. Antrag Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 180 und 181 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark Firma Felbermayr GmbH
- 8.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des GSt. .27, 640, 30/2, 35/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Kanzler Biener-Straße -Drixl Erich
- 8.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich GSt. 777/3 (KG Wörgl-Kufstein) Weiler

- Haus 1a - Wildinger-Langhofer
- 8.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Otmar Kiemer
 - 8.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 534, 525, 536 und 1094 (KG Wörgl-Kufstein) Sonderfläche Hofstelle Doagl
 - 8.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf dem Gst. 55/3 (Wörgl-Rattenberg) Wildschönauer Straße (ehem. Seisl Simon)
 - 8.9. Antrag Festlegung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Architekturwettbewerb "Südtiroler Siedlung"
 - 8.10. Antrag Verordnung "Halte und Parkverbot ausgenommen Behinderte" Andreas Hofer-Platz 1
 - 8.11. Antrag Verordnung Halte- und Parkverbotszone mit Abschleppzone Nordtangente
 - 8.12. Antrag um zusätzliche Budgetmittel für die Platzgestaltung Gradlanger
 9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
 - 9.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausrichten der stadteigenen Veranstaltungen nach dem Konzept "Green Event Tirol"
 - 9.2. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeit
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 10.1. Antrag JWL, Wiedereinführung Jungbürgerfeier
 - 10.2. Antrag Wörgler Grüne, Erstellung Nutzungskonzept für Areal ehem. Kompostieranlage
 11. Vertraulicher Teil
 - 11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2016/17 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH
 - 11.2. Antrag Zubau Seniorenheim Finanzierung Eigenmittel
 - 11.3. Antrag Dr. Josef Schernthaner, Nachkauf von Ruhegenussvordienstzeiten
 - 11.4. Antrag Tiroler Ball 2017
 12. Vertraulicher Teil Personelles
 - 12.1. Antrag Kindergartengebühren Ganztage 2007-2014

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Absetzung TO-Punkte 7.5., 7.6. und 7.11.

Diskussion:

Aufgrund fehlender Stellungnahmen ersucht GR Ing. Dander um Absetzung der TO-Punkte:

7.5.) Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 777/3 (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus 1a - Wildinger-Langhofer“

7.6.) Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Otmar Kiemer

7.11.) Antrag Verordnung Halte- und Parkverbotszone mit Abschleppzone Nordtangente

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die o.a. TO-Punkte 7.5., 7.6. und 7.11. abzusetzen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Aufnahme TO-Punkte 5.6., 5.7., 5.8. und 5.9.

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme nachfolgender Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung:

5.6.) Antrag Wörgler Grüne, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen

5.7.) Antrag JWL, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen

5.8.) Antrag Liste Hedi Wechner, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen

5.9.) Antrag Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in die Forsttagssatzungskommission und in den Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die o.a. TO-Punkte 5.6., 5.7., 5.8. und 5.9. aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Aufnahme TO-Punkt 1.) "Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2016/17 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH"

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des TO- Punktes 1.) „Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2016/17 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2016-2020“ im Vertraulichen Teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des o.a. TO-Punktes im Vertraulichen Teil.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Aufnahme TO-Punkt 2.) "Antrag Zubau Seniorenheim Finanzierung Eigenmittel"

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des TO-Punktes 2.) „Antrag Zubau Seniorenheim Finanzierung Eigenmittel“ im Vertraulichen Teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des o.a. TO-Punktes im Vertraulichen Teil.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Aufnahme TO-Punkt 3.) "Antrag Dr. Josef Schernthaler, Nachkauf von Ruhegenussvordienstzeiten"

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des TO-Punktes 3.) „Antrag Dr. Josef Schernthaler, Nachkauf von Ruhegenussvordienstzeiten“

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des o.a. TO-Punktes im Vertraulichen Teil.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.4. Antrag Aufnahme TO-Punkt 4.) "Antrag Tiroler Ball 2017"

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des TO-Punktes 4.) „Antrag Tiroler Ball 2017“ im Vertraulichen Teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des o.a. TO-Punktes im Vertraulichen Teil.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil Personelles

3.1. Antrag Aufnahme TO-Punkt 1.) "Antrag Kindergartengebühren Ganztage 2007-2014"

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des TO-Punktes 1.) „Antrag Kindergartengebühren Ganztage 2007-2014“ im Vertraulichen Teil - Personelles.

Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des o.a. TO-Punktes im Vertraulichen Teil-
Personelles.**

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Protokollgenehmigung zur 45. GR-Sitzung vom 18.02.16 und zur Konstituierenden
Sitzung vom 14.03.16**

Beschluss mit Abstimmung:

**Das Protokoll der 45. GR-Sitzung sowie das Protokoll der Konstituierenden Sitzung wer-
den einstimmig genehmigt.**

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten Stadtamtsdirektion

5.1. Antrag Stadtpark Madersbacherweg, evtl. Verlängerung des Pachtvertrages

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl hat hinsichtlich der Grundstücke 107/4 und 107/5 (KG Wörgl-
Rattenberg), Park Madersbacherweg, einen bis 31.3.2016 befristeten Bestandsvertrag abge-
schlossen.

Szt. wurde der Stadtgemeinde die Option der Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre
eingräumt. Dieses Optionsrecht muss bis 31.3.2016 ausgeübt werden, andernfalls verfällt es.

Dzt. beträgt der Pachtzins mtl. € 1.603,86.

Sollte das Optionsrecht nicht gezogen werden, ist der Park bis 31.3.2016 geräumt zurückzustel-
len.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob dieses Optionsrecht ausgeübt werden soll.

Neuer Sachverhalt zur STR-Sitzung am

Bei der letzten STR-Sitzung wurde der Wunsch geäußert, dass der „neue“ Gemeinderat über
eine evtl. Fristverlängerung entscheiden sollte. In Hinblick auf das im gegenständlichen Vertrag
festgelegte Ende des Pachtvertrages (31.3.2016) wurde angeregt, mit dem Grundeigentümer
hinsichtlich der Entscheidungsmöglichkeit für die evtl. Vertragsverlängerung einen Fristaufschub
zu erreichen.

Hr. Unterberger ist mit einer Fristverlängerung bis 30.6.2016 einverstanden:

„Sehr geehrter Herr Steiner,

vorab vielen Dank für die Schilderung der momentanen Lage.

Ich bin mit dieser Verlängerung des noch bestehenden Pachtvertrages bis 30.06.2016 einverstan-
den.

Bitte um rechtzeitige Information wie nach dem genannten Datum weiter vorgegangen werden soll.

Von meiner Seite aus, stünde der Stadtpark für weitere 3 Jahre zur Verfügung.
In diesem Falle bedarf es einer neuerlichen schriftlichen Vereinbarung.

Vielen dank für Ihre Bemühungen und freundliche Grüße

Alexander Unterberger“1

Von den Kinderbetreuungseinrichtungen wird der Park Madersbacherweg wie folgt benützt:

Kinderkrippe: max. 5x / Jahr
 Krabbelstube: max. 3x / Jahr
 KiGa Grömerweg: nie
 Pfarr-KiGa: fast nie
 KiGa Mitterhoferweg: im Frühjahr 1x wöchentlich

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob von der Option auf Verlängerung des Pachtvertrages Gebrauch gemacht werden sollte oder nicht.

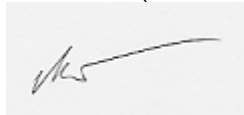
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
mtl. ca. € 1.600,--	ca. € 1.600 mtl. bis 31.3.2021 zzgl. Bauhofleistungen	j

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(15.1.2016):

1/815-701(Pachtzinse): Die beantragten Mittel sind budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, von dem im Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wörgl einerseits und Fr. Cornelia Unterberger und Hrn. Gerhard Unterberger (nunmehriger Vertragspartner Alexander Unterberger) andererseits abgeschlossenen Bestandsvertrag vom 15.3.2011 unter Pkt. 3. eingeräumten Optionsrecht

- a) Gebrauch zu machen und den Vertrag daher bis 31.3.2021 zu verlängern ODER
- b) keinen Gebrauch zu machen.

Diskussion:

GR Dr. Pertl erkundigt sich, ob der Pachtvertrag 3 oder 5 Jahre verlängert werden soll, worauf die Vorsitzende antwortet, dass seitens des Vertragspartners 5 Jahre gewünscht sind.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass sich die Mitglieder der Liste Hedi Wechner und die der FWL für die Verlängerung des Pachtvertrages und den Erhalt des Parks aussprechen. Einige Mitglieder berichten, dass der Park sehr gut von der Wörgler Bevölkerung angenommen wird und dass der Park aus ihrer Sicht sogar attraktiver gestaltet werden sollte.

Die JWL, die ÖVP, das Team Wörgl sowie die Wörgler Grünen sind gegen die Verlängerung des Pachtvertrags und stellen als Hauptargument die sehr hohen Kosten für das fremde Grundstück in den Vordergrund, Vergleiche werden vorgetragen. Argumentiert wird nicht nur mit hohen Pachtkosten sondern auch mit den Kosten für die Betreuung durch den Bauhof etc.

GR Dr. Taxacher stellt die Anfrage, ob der vorliegende Vertrag von rechtlicher Seite gesehen funktionieren kann, denn unter Punkt 11 des Vertrages findet man, dass die Stadtgemeinde Wörgl eine beabsichtigte Umwidmung schon im Vorhinein aufgrund dieses Vertrages garantieren würde. D.h. für ihn, dass wenn ein Widmungsverfahren eingeleitet wird, garantiert die Stadtgemeinde, dass dieses positiv abgeschlossen wird. Er sieht diesen Vertragspunkt als sehr bedenklich.

Herr Dr. Egerbacher gibt Auskunft, dass dieser Punkt für den Vertrag selbst unbedenklich ist und die Stadt nur eine Selbstbindung eingeht. Hinsichtlich der Widmung ist der Inhalt nicht unbedenklich, denn eine Widmung unter Bedingungen ist nicht möglich. Dieser Inhalt ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt irrelevant, da die Widmungen in diesem Bereich bereits gemacht wurden.

VbGm. Wiechenthaler fügt hinzu, dass die Kombination Vertrag und Widmung mit dem Biergarten zu tun hatte. Dieser Passus ist laut seinen Erhebungen total hinfällig und hat nichts mit der Verlängerung und somit mit dem vorliegenden Antrag zu tun.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, von dem im Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Wörgl einerseits und Fr. Cornelia Unterberger und Hrn. Gerhard Unterberger (nunmehriger Vertragspartner Alexander Unterberger) andererseits abgeschlossenen Bestandsvertrag vom 15.3.2011 unter Pkt. 3. eingeräumten Optionsrecht Gebrauch zu machen und den Vertrag daher bis 31.3.2021 zu verlängern.

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Nominierung von Mitgliedern in Ausschüsse und Aufsichtsräte

6.1. Antrag Seniorenrat, Nominierung der Mitglieder für den Seniorenrat

Sachverhalt:

Für den Seniorenrat der Stadt Wörgl wurden folgende Mitglieder nominiert:

- Duregger Annemarie
- Eder Erika
- Egenbauer Erika
- Keiler Margit
- Linser Helga
- Sommer Gertrude
- Stöckl Erich

Beim Seniorenrat der Stadt Wörgl handelt es sich um ein Gremium, das dem Sozialausschuss in Seniorenangelegenheiten beratend zur Verfügung steht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

--	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Keine Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung der nachstehend angeführten Personen für den Seniorenrat der Stadt Wörgl zu:

Duregger Annemarie

Eder Erika

Egenbauer Erika

Keiler Margit

Linser Helga

Sommer Gertrude

Stöckl Erich

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass Frau Egenbauer Erika ausgeschieden ist und stattdessen Herr Breitenlechner Georg nominiert wurde.

Die Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen: Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Änderungsantrags zu.

Beschluss: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

In der Folge lässt sie über den abgeänderten Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt der Nominierung der nachstehend angeführten Personen für den Seniorenrat der Stadt Wörgl zu:

Duregger Annemarie

Eder Erika

Keiler Margit

Linser Helga

Sommer Gertrude

Stöckl Erich

Breitenlechner Georg

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag komm!unity, Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Sachverhalt:

Der Vorstand des „Verein zur Förderung der Jugend-, Integration- und Gemeinwesenarbeit“ (nachfolgend „komm!unity“ genannt, besteht aus dem/der Obmann/frau, dem/der Obmannstellvertreter/Obfrau stellvertreter, dem/der Schriftführer/in, dem/der Kassier/in und sonstigen Mitgliedern.

Die Anzahl der Mitglieder wird durch die Hauptversammlung festgelegt, lt. Satzung gehören dem Vorstand zumindest an:

- 1) als stimmberechtigte Mitglieder
 - a) parteiunabhängige/r Vertreter/in der Zivilgesellschaft als Obfrau/Obmann
 - b) vier Mitglieder entsendet von der Stadtgemeinde Wörgl
 - c) Vertreter/in Planungsverband 29
 - d) Vertreter/in Land Tirol

- 2) als beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt, beratende Funktion, Vertrauenspersonen)
 - a) Vertreter/in Bildung
 - b) Vertreter/in Jugend
 - c) Vertreter/in Migranten/innen
 - d) Vertreter/in Senioren/innen
 - e) Vertreter/in Familie

Die Mitglieder des Vorstandes nach 1) b) – d) werden von den entsprechenden Einrichtungen bzw. aufgrund ihrer Funktion entsandt. Die/der Obfrau/Obmann wird von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Der Vorstand kann Personen, welche durch ihre fachliche Eignung oder Tätigkeit geeignet sind, als beratende Mitglieder kooptiert. Kooptierte Mitglieder des Vorstandes haben ausschließlich beratende Stimme.

Die Funktionsperiode des Vorstandes beträgt 3 Jahre, sie läuft aber bis zu Bestellung eines neuen Vorstandes. Wiederwahl ist zulässig.

Zuletzt gehörtem dem Vorstand folgende Personen an:

- Moritz Irmgard (Obfrau)
- Kovacevic Christian (Obfraustellvertr.)
- Treichl Evelin (Kassier)
- Feiersinger Christiane (Mitglied)
- Pumpfer Christian (Mitglied)
- Stocker-Waldhuber Reinhard (Kinder- u. Jugendhilfe)

Zuletzt waren Hr. Wieser Ekkehard und Fr. Schatz Carol die Rechnungsprüfer. Deren Funktionsdauer beträgt ebenfalls 3 Jahre. Sie sind von der Hauptversammlung zu wählen, deren Wiederwahl ist zulässig.

Da die oa. 3 Jahre seit der letzten Vorstandsbestellung bereits abgelaufen sind, sollte der Vorstand neu bestellt werden:

Als Vertreter der Stadtgemeinde werden folgende Personen vorgeschlagen:

- Feiersinger Christiane
- Gabriele Madersbacher
- Kovacevic Christian
- Oberhauser Jasmin

Der Gemeinderat wird um Entsendung von 4 Personen in den neuen Vorstand des Vereins kommunity ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

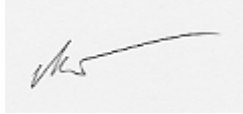
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Satzung Verein komm!unity

Stellungnahme FC(27.4.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entsendet folgende Personen in den Vorstand des „Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit“:

Feiersinger Christiane
Madersbacher Gabriele
Kovacevic Christian
Oberhauser Jasmin

Diskussion:

Die Vorsitzende verliert den Antrag und ersucht um Ergänzung des Beschlusses dahingehend, dass GR Christian Huter als Vorsitzender vom Kontrollausschuss und Frau DI Carola Schatz als Rechnungsprüferin für den Verein bestellt werden sollen.

GR Kaya erklärt sich zu diesem TO-Punkt für befangen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat entsendet folgende Personen in den Vorstand des „Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit“:

**Feiersinger Christiane
Madersbacher Gabriele
Kovacevic Christian
Oberhauser Jasmin**

Der Gemeinderat bestellt folgende Personen als Rechnungsprüfer für den „Verein zur Förderung der Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit“:

**GR Christian Huter
DI Carola Schatz**

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

6.3. Antrag Abberufung der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder und Nominierung der neuen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtmarketing Wörgl GmbH**Sachverhalt:**

Lt. Gesellschaftervertrag der Stadtmarketing Wörgl GmbH, kann die Gesellschaft einen Aufsichtsrat bestellen, der aus mindestens 3 und höchstens 6 Mitgliedern besteht. Die Stadtgemeinde Wörgl ist, solange sie mit mehr als der Hälfte des eingezahlten Stammkapitals an der Gesellschaft beteiligt ist berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abzurufen.

Bisher gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH an:

Günther Ladstätter
Carmen Schimanek
Mag. Hans-Peter Hager
Mag. (FH) Reinhard Jennewein

Die Aufsichtsräte wurden von dem in der GR-Periode 2010-2016 tätigen Gemeinderat bestellt. Es wird vorgeschlagen, Frau Schimanek sowie die Herren Ladstätter und Hager als Aufsichtsräte abuberufen und gleichzeitig folgende Personen neu in den Aufsichtsrat der Stadtmarketing Wörgl GmbH zu entsenden: Vzbgm Mario Wiechenthaler, GR Gabi Madersbacher, Michael Pfeffer und Kathrin Puchwald. Herr Mag. (FH) Jennewein soll weiterhin Aufsichtsrat bleiben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit Ausnahme von Mag. (FH) Reinhard Jennewein die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtmarketing Wörgl GmbH mit sofortiger Wirksamkeit ihrer Funktion zu entheben.

Weiters wird beschlossen, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden:

- Vzbgm Mario Wiechenthaler
- GR Mag. Gabi Madersbacher
- Michael Pfeffer
- Kathrin Puchwald

Diskussion:

Auf Anfrage von GR Mey antwortet GR Mag. Madersbacher, dass sie das Amt als Obfrau beim Verein Shopping City Wörgl bei der nächsten Generalversammlung zurücklegen wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit Ausnahme von Mag. (FH) Reinhard Jennewein die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtmarketing Wörgl GmbH mit sofortiger Wirksamkeit ihrer Funktion zu entheben.

Weiters wird beschlossen, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden:

- Vzbgm Mario Wiechenthaler
- GR Mag. Gabi Madersbacher
- Michael Pfeffer
- Kathrin Puchwald

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder (01.05.2016 - 30.04.2019)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadtwerke Wörgl GmbH. Nach den Bestimmungen des **Gesellschaftsvertrages**, zuletzt geändert per **13.04.2011**, ist die Stadtgemeinde Wörgl berechtigt, alle Mitglieder des Aufsichtsrates zu entsenden und abuberufen.

Gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gehören dem Aufsichtsrat **mindestens 3 und höchstens 6 Mitglieder** als Kapitalvertreter an.

Das **Entsenderecht des Betriebsrates** richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (Arbeitsverfassungsgesetz). Dabei entsendet der Betriebsrat aus dem Kreis der Betriebsratsmitglieder immer halb so viele Aufsichtsräte wie Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sitzen, bei ungerader Zahl wird aufgerundet (Drittelparität):

Kapitalvertreter	3	4	5	6
Arbeitnehmervertreter	2	2	3	3

Nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Aufsichtsratsmitglieder jeweils für die **Periode von 3 Jahren** bestellt. Die Funktionsperiode der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit 30.04.2016. Anlässlich der 24. Gemeinderatssitzung am 04.04.2013 wurden für die nun endende Funktionsperiode folgende Personen entsendet:

Bürgermeisterliste Arno Ablor	Arno Ablor, MBA CMC
Sozialdemokratische Partei Wörgl	Dr. Andreas Widschwenter
Team Wörgl	Mag. Hans-Peter Hager
Freiheitliche Wörgler Liste	Dr. Andreas Taxacher
	Dr. Arthur Pohl

Gemäß § 30g GmbH-Gesetz und § 110 Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) sind der **Vorsitzende des Aufsichtsrates und dessen Stellvertreter** aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählen. Darüber hinaus ist gem. § 30g Z4 GmbH-Gesetz auch festzulegen, welche Aufsichtsratsmitglieder im **Prüfungsausschuss der Stadtwerke Wörgl GmbH** vertreten sein sollen. Zudem ist vom Aufsichtsrat zu entscheiden, welche 3 Aufsichtsratsmitglieder im **Beirat der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH** – gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages der Kraftwerk-Kelchsau-Ehreit GmbH hat die Gesellschaft einen Beirat - vertreten sein sollen.

Wer darf Aufsichtsratsmitglied werden? Jede physische, eigenberechtigte Person, die weder Geschäftsführer noch Arbeitnehmer (Ausnahme nach ArbVG entsandte Arbeitnehmervertreter) ist, darf Aufsichtsratsmitglied sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind als Sachverständige (§§ 1299 und 1300 ABGB) anzusehen, das Aufsichtsratsmandat ist höchstpersönlich auszuüben.

Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gem. § 30b Abs. 1 GmbH-Gesetz durch Gesellschafterbeschluss, **gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Entsendung durch den Gemeinderat der Stadt Wörgl auf Empfehlung des Stadtrates.**

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die am 01.05.2016 beginnende Funktionsperiode 6 Personen als Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zu entsenden:

Liste Hedi Wechner	Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander, Dr. Herbert Pertl
Freiheitliche Wörgler Liste	Dr. Arthur Pohl
Bürgerliste Wörgler Volkspartei	Dr. Andreas Widschwenter
Team Dr. Andreas Taxacher	Dr. Andreas Taxacher

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, für die am 01.05.2016 beginnende Funktionsperiode 6 Personen als Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH zu entsenden:

Liste Hedi Wechner

Mag. Hans-Peter Hager, Ing. Emil Dander,
Dr. Herbert Pertl

Freiheitliche Wörgler Liste

Dr. Arthur Pohl

Bürgerliste Wörgler Volkspartei

Dr. Andreas Widschwentner

Team Dr. Andreas Taxacher

Dr. Andreas Taxacher

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

6.5. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Nominierung einer Vertrauensperson für den Ortsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Für den Ortsausschuss Bruckhäusl wird von der Bürgerliste Wörgler Volkspartei Hr. Jaworek Stanislaus als Ersatz- und Vertrauensperson nominiert.

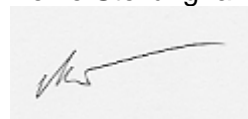
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(27.4.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Hrn. Stanislaus Jaworek als Ersatz- und Vertrauensperson für den Ortsausschuss Bruckhäusl zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Hrn. Stanislaus Jaworek als Ersatz- und Vertrauensperson für den Ortsausschuss Bruckhäusl zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

6.6. Antrag Wörgler Grüne, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen

Sachverhalt:

Für den Ortsausschuss Bruckhäusl wird von den Wörgler Grünen als stimmberechtigtes Mitglied Herr Manfred Farbmacher nominiert, sowie folgende Personen als Vertrauenspersonen in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss für Technik:	Ing. Thomas Harb	Tobias Muster M.C.D.
Ausschuss für Soziales:	GR Christine Mey	Barbara Harb
Ausschuss für Verwaltung:	Dipl.-Hdl. Iris Kahn	Ufuk Bakmaz
Ausschuss für Bildung:	DI (FH) Catarina Becherstorfer	GR Richard Götz
Kontrollausschuss:	GR Richard Götz	
Ortsausschuss Bruckhäusl	Thomas Gasteiger	

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Manfred Farbmacher von den Wörgler Grünen dem Ortsausschuss Bruckhäusl als stimmberechtigtes Mitglied angehört und nimmt die Entsendung von Vertrauenspersonen in die div. Ausschüsse wie folgt zur Kenntnis:

Ausschuss für Technik:	Ing. Thomas Harbr	Tobias Muster M.C.D.
Ausschuss für Soziales:	GR Christine Mey	Barbara Harb
Ausschuss für Verwaltung:	Dipl.-Hdl. Iris Kahn	Ufuk Bakmaz
Ausschuss für Bildung:	DI (FH) Catarina Becherstorfer	GR Richard Götz
Kontrollausschuss:	GR Richard Götz	
Ortsausschuss Bruckhäusl	Thomas Gasteiger	

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Manfred Farbmacher von den Wörgler Grünen dem Ortsausschuss Bruckhäusl als stimmberechtigtes Mitglied angehört und nimmt die Entsendung von Vertrauenspersonen in die div. Ausschüsse wie folgt zur Kenntnis:

Ausschuss für Technik:	Ing. Thomas Harbr	Tobias Muster M.C.D.
Ausschuss für Soziales:	GR Christine Mey	Barbara Harb
Ausschuss für Verwaltung:	Dipl.-Hdl. Iris Kahn	Ufuk Bakmaz
Ausschuss für Bildung:	DI (FH) Catarina Becherstorfer	GR Richard Götz
Kontrollausschuss:	GR Richard Götz	
Ortsausschuss Bruckhäusl	Thomas Gasteiger	

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.7. Antrag JWL, Entsendung eines stimmberechtigten Mitglieds in den Ortsausschuss Bruckhäusl und Nominierung von Vertrauenspersonen

Sachverhalt:

Für den Ortsausschuss Bruckhäusl wird von der Jungen Wörgler Liste als stimmberechtigtes Mitglied Frau Patricia Kofler nominiert, sowie folgende Personen als Vertrauenspersonen in die Ausschüsse entsandt:

Ausschuss für Technik:	Thomas Embacher	Daniel Bramböck
Ausschuss für Soziales:	Michael Riedhart	Michael Klingler
Ausschuss für Verwaltung:	MMag. Christina Widschwenter	Christian Kinigadner
Ausschuss für Bildung:	Julia Lettenbichler	Patricia Kofler
Kontrollausschuss:	Thomas Embacher	

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, das Frau Patricia Kofler von der Jungen Wörgler Liste dem Ortsausschuss Bruckhäusl als stimmberechtigtes Mitglied angehört und nimmt die Entsendung von Vertrauenspersonen in die div. Ausschüsse wie folgt zur Kenntnis:

Ausschuss für Technik:	Thomas Embacher	Daniel Bramböck
Ausschuss für Soziales:	Michael Riedhart	Michael Klingler
Ausschuss für Verwaltung:	MMag. Christina Widschwenter	Christian Kinigadner
Ausschuss für Bildung:	Julia Lettenbichler	Patricia Kofler
Kontrollausschuss:	Thomas Embacher	

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Patricia Kofler von der Jungen Wörgler Liste dem Ortsausschuss Bruckhäusl als stimmberechtigtes Mitglied angehört und nimmt die Entsendung von Vertrauenspersonen in die div. Ausschüsse wie folgt zur Kenntnis:

Ausschuss für Technik:	Thomas Embacher	Daniel Bramböck
Ausschuss für Soziales:	Michael Riedhart	Michael Klingler
Ausschuss für Verwaltung:	MMag. Christina Widschwenter	Christian Kinigadner
Ausschuss für Bildung:	Julia Lettenbichler	Patricia Kofler
Kontrollausschuss:	Thomas Embacher	

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.8. Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung von Vertrauenspersonen in den Technik- und Sozialausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Liste Hedi Wechner wird Herr Christian Pumpfer als Ersatzmitglied/Vertrauensperson für den Sozialausschuss und Frau Birgitte Pätzold als Vertrauensperson für den Technikausschuss nominiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Herrn Christian Pumpfer als Ersatz- und Vertrauensperson für den Sozialausschuss und die Entsendung von Frau Brigitte Pätzold als Vertrauensperson in den Technikausschuss zur Kenntnis.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Herrn Christian Pumpfer als Ersatz- und Vertrauensperson für den Sozialausschuss und die Entsendung von Frau Brigitte Pätzold als Vertrauensperson in den Technikausschuss zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Antrag Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl in die Forsttagsatzungskommission und in den Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl

Sachverhalt:

Es wird die Entsendung der nachstehend Personen in die angeführten Verbände angeregt:

Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl: BGM Hedi Wechner

Forsttagsatzungskommission: BGM Hedi Wechner
Vertretung: Vzbgm Hubert Aufschnaiter

Der Gemeinderat wird um Entsendung der oa. angeführten Personen in die genannten Verbände/Gremien) ersucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der nachstehend angeführten Personen in die genannten Verbände/Gremien:

Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl: BGM Hedi Wechner
 Forsttagsatzungskommission: BGM Hedi Wechner
 Vertretung: Vzbgm Hubert Aufschnaiter

Diskussion:
 Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:
 Der Gemeinderat beschließt die Entsendung der nachstehend angeführten Personen in die genannten Verbände/Gremien:

Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl: BGM Hedi Wechner
 Forsttagsatzungskommission: BGM Hedi Wechner
 Vertretung: Vzbgm Hubert Aufschnaiter

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

7.1. Antrag Ausschuss für Bildung, Straßenbenennung im Bereich Kreuzung Friedhofstraße bis zur Kreuzung Innsbrucker Straße

Sachverhalt:
 Laut E-Mail von Herrn Gerhard Heger plant die Stadt Wörgl eine Einbahnregelung in der unbenannten Gemeindestraße im Bereich der Kreuzung Friedhofstraße (nach dem Café ums Eck) bis hin zur Kreuzung mit der Innsbrucker Straße (vorbei beim ehem. Café Volland). Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diesen Straßenbereich zu benennen.
 Nach Rücksprache mit Frau Bgm. Hedi Wechner soll die Straße „Josef Zangerl-Straße“ heißen.

Die angrenzenden Anrainer sind von der Straßenbenennung nicht betroffen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:
 E-Mail von Gerhard Heger vom 12.01.2016

Stellungnahme FC:
 Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:
 Der Gemeinderat beschließt, die unbenannte Gemeindestraße im Bereich der Kreuzung Friedhofstraße (nach dem Cafe ums Eck) bis hin zur Kreuzung mit der Innsbrucker Straße „Josef Zangerl-Straße“ zu benennen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die unbenannte Gemeindestraße im Bereich der Kreuzung Friedhofstraße (nach dem Cafe ums Eck) bis hin zur Kreuzung mit der Innsbrucker Straße „Josef Zangerl-Straße“ zu benennen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag WSV Wörgl, Mattenbelegung der 60m Schanze

Sachverhalt:

Der Verein WSV Wörgl möchte die bereits bestehende 60m Schanze, die derzeit nur im Winter bei entsprechenden Verhältnissen genutzt werden kann, mit Matten belegen, damit die Schanze auch im Sommer benutzbar ist.

Desweiteren wäre auch die Errichtung einer Aufstiegshilfe (Sessellift, Förderband oder Standseilbahn) sowie die Reparatur und Instandhaltung der Gebäude und Container und die Einzäunung des Schanzengeländes notwendig, um die Sportanlage als „Nordisches Nachwuchszentrum Wörgl“ in Tirol zu repräsentieren. Die Errichtung dieses Nachwuchszentrums – samt den oben angeführten Maßnahmen - wäre für den Verein WSV Wörgl eine erhebliche Erleichterung, da die Wettkampf- und Trainingsbedingungen vor Ort gegeben wären und daher für den Verein keine zusätzlichen Fahrtkosten mehr anfallen würden. Desweiteren könnten entsprechende Wettkämpfe in Wörgl abgehalten werden – dies wäre wieder eine Wertschöpfung für die Tourismusbetriebe und die Wirtschaft.

Laut beiliegendem Konzept belaufen sich die Gesamtkosten für die Stadt Wörgl auf € 44.000,00 – aufgeteilt auf die Dauer von 4 Jahren (Jährlich somit € 11.000,00), beginnend mit 2017.

Das Land Tirol würde sich bei dem Projekt mit einer Gesamtsumme von € 76.000,00 (aufgeteilt auf 4 Jahre) beteiligen. Die Finanzierungszusage hält bis Herbst 2016.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 44.000,00	N	N

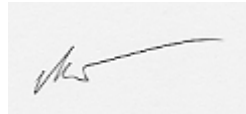
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Konzept

Stellungnahme FC(11.4.2016):

1/266101-777(Kapitaltransferzahlungen an priv.Inst.): Für das Jahr 2016 und Mittelfristig wurden keinerlei Mittel budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein WSV Wörgl für die geplante Mattenbelegung der 60m Schanze eine Subvention von gesamt € 44.000,00 zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt ab 2017 auf die Dauer von 4 Jahren zu einem Betrag von € 11.000,00 jährlich.

Diskussion:

GR Götz bezeichnet die Sprungschanze als sehr ehrgeiziges Projekt des Vereins und hält fest, dass bereits sehr viel Geld seitens der Stadt bereitgestellt wurde. Er hebt das im Antrag fehlende Verkehrskonzept hervor. Durch den Ausbau der Schanze wird es zu einem höheren Verkehrsaufkommen (Zufahrten, parkende Fahrzeuge) in diesem Bereich kommen, wodurch die Anrainer belastet werden. Des Weiteren hat die Stadt zusätzliche Pachtkosten von rd. € 5.000,- jährlich zu erwarten. Er spricht auch die für ihn fehlenden bzw. nicht angeführten Kosten für Sach- und Eigenleistungen der Gemeinde an.

GR Kovacevic erkundigt sich, ob bereits schriftliche Förderzusagen vom Land bzw. von anderen Partnern vorliegen.

Vbgm. Aufschnaiter antwortet, dass derzeit noch keine schriftlichen Zusagen vorliegen. Erfahrungsgemäß bindet jedoch z.B. das Amt der Tiroler Landesregierung eine Zusage an die Zusage der Kommune. D.h., das Land fördert nur, wenn sich die Gemeinde mit dem gleichen Betrag beteiligt. Irgendwo muss daher der Verein beginnen Anträge zu stellen. Der Gemeinderat könnte den Beschluss auch dahingehend fassen, dass die Auszahlung einer Förderung nur bei Einhaltung des gesamten Finanzierungskonzepts erfolgt. Grundsätzlich geht es aber beim heutigen Antrag auch darum zu klären, ob der Gemeinderat der Stadt überhaupt hinter diesem Projekt steht.

GR Dr. Taxacher informiert, dass die schriftliche Förderzusage seitens des Landes vorliegt, jedoch unter der Bedingung, dass die anderen im Finanzierungsplan vorgesehenen Partner die Zusage abgeben. Bezugnehmend auf die Frage „Erhöhung Pacht“ versteht er die Wortmeldung nicht, da keine Erweiterung entsteht und die genutzte Fläche völlig ident bleibt. Zum Thema Verkehr: Bei Trainingseinheiten fahren die Busse über die öffentliche Gemeindestraße, vorbei bei einem Anrainer (Firma) zur Sprunganlage und bei Wettkämpfen ist es seit Jahren üblich, dass beim Bundesschulzentrum geparkt wird und ein Shuttlebus die Athleten zur Sportstätte bringt, eine Zufahrt mittels PKW wird sogar verboten.

Vbgm. Wiechenthaler, bringt ein, dass die FWL im Sinne der Gleichberechtigung den Antrag nicht unterstützen wird. Auch seiner Meinung nach sind einige Kosten, z.B. die des Bauhofes, nicht angeführt.

Bgm. Wechner kann sich allen Argumenten nicht verschließen. Die Stadt Wörgl habe auch viele Sportvereine, die bereits sehr lange um eine größere Subvention bei der Gemeinde vorstellig wären. Damals, beim Bau der Schanzen, wurde den Vertretern der Stadt vom Verein erklärt, dass die 60 m Schanze ausschließlich für den Winterbetrieb konzipiert ist. Nun wird ein Vorschlag vorgelegt, welcher nicht mit unerheblichen Kosten verbunden ist, damit die Schanze auch in den Sommermonaten genutzt werden kann. Die Vorsitzende kann sich eine Zustimmung zu diesem Antrag nur unter der Bedingung vorstellen, dass wir unsere Zusage von den Zusagen aller anderen abhängig machen.

GR Schimanek beantragt, diesen Antrag zurück zu stellen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zurück zu stellen.

geändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

8.1. Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG 2016

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 249.000,00 prognostiziert (Basis Tilgungsplan vom 02.09.2008).

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt:

Stadtamt – WC-Sanierung 1.OG behindertengerecht	€ 60.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Stadtpolizei – Erneuerung Büro	€ 101.000,00 exkl. USt.
Zusatz: Barrierefreies WC, Barrierefreiheit (Türen, keine Schwelle, Bereich Auskunft)	€ 49.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei	€ 10.000,00 exkl. USt.
PSZ – Brandschutzgutachten NMS 1, NMS 2, SPZ, SH	€ 12.000,00 exkl. USt.
PSZ – Brandschutztüren NMS1+2,VS, Brandmeldeanlage VS	€ 49.547,39 exkl. USt.
PSZ – weitere Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 13.000,00 exkl. USt.
SPZ – Erneuerung Aufzug	€ 35.000,00 exkl. USt.
<u>Jugendzentrum – Adaptierungsarb. u. Erneuer. Terrassentüre</u>	<u>€ 18.524,12 exkl. USt.</u>
Summe	€ 348.071,51 exkl. USt.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2016 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 110.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2016 in KG	€ 0,00 **)
Summe	€ 249.000,00

*) vorgesehen im OH 2016 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allfällige Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl.

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzierungs- und Investitionsplan 2016

Stellungnahme FC(28.4.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.


Beschlussvorschlag:**Beschluss mit Abstimmung (38gr260315):**

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2016 in Höhe von gesamt € 139.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Beschluss mit Abstimmung (Gesellschafterversammlung):

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt die Umsetzung o.a. Investitionen in der Höhe von € ????.000,00 sowie beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2016 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2016 in Höhe von gesamt € 139.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 182/12 (KG Wörgl-Kufstein) Mozart Straße - Firma Thurner Gerhard

Sachverhalt:

Der Entwurfsplan für eine Wohnanlage mit 10 Wohneinheiten und einer Tiefgarage auf der Grundparzelle 182/12 (KG Wörgl-Kufstein) wurde im letzten Stadtentwicklungsausschuss und im letzten Verkehrsausschuss vorgestellt und behandelt.

In dem nun vorliegenden Bebauungsplan wurden die Entscheidungen bzw. Empfehlungen der Ausschüsse, soweit sie raumordnungsfachlich begründbar sind, vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG berücksichtigt. Diese Begründung findet man im dazugehörigen Erläuterungsbericht.

Das Bauvorhaben wurde im Zuge einer Präsentation am 31.03.2016, bei der die Anrainer des Grundstückes von Seiten des Stadtbauamtes eingeladen wurden, vorgestellt. Keiner der anwesenden Nachbarn hatte gegen dieses Projekt Einwände. Lediglich die Familie Wiechenthaler, welche sich am Vortag informierte, äußerte Bedenken hinsichtlich des Schattenwurfes, welcher ihrer Meinung nach auf Grund des zu hohen Baukörpers entstehen würde und fordern eine Zurücksetzung des obersten Geschosses an der Nord- u. Ostfassade. Sollte dieser Forderung nicht nachgekommen werden, würde der Bebauungsplan von ihnen beansprucht werden.

Seitens des Bauamtes wurde dem Bauwerber empfohlen den maximalen Schattenwurf in einem 3D Modell zu simulieren, damit eine Beurteilung der Situation möglich ist. (siehe Beilage)

Da in der Tiefgarage ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, wird vom Bauamt empfohlen, die vier geplanten oberirdischen Stellplätze nicht zuzulassen. Stattdessen sollten Bäume mit entsprechenden Grüninseln (auch in der Mozartstraße) ausgeführt werden. Damit würde dem Gebäude die Höhe genommen und der Straßenraum aufgewertet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,- Euro	Derzeit keine bekannt!	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

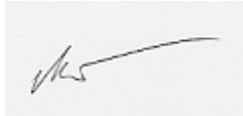
Anlagen:

- Entwurf V2 Arch. Ebner Feb. 2016 Grundrisse
- Ansichten Fassade

- Stellungnahme Terra Cognita Claudia Schönegger KG v. 22.03.2016
- Schattenwurf
- Perspektiven 3DModell
- Bebauungsplan Terra Cognita
- Orthofoto mit Grundriss
- Bericht Ausschuss Stadtentwicklung vom 28.01.2016
- Antrag Ausschuss für Verkehr vom 03.02.2016
- Fassadengestaltung neu

Stellungnahme FC(12.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 182/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Schimanek erkundigt sich, warum bei diesem Projekt das Zurücksetzen des Daches ausreichend ist und beim Nachbargebäude die Änderung der Fassade zwingend vorgeschrieben wurde. Sie bittet um Antwort, in wie weit diese Angelegenheit jetzt zufriedenstellend gelöst wurde.

Nach kurzer Diskussion fasst GR Ing. Dander zusammen, dass es bei den beiden Objekten zu keinerlei Ungleichbehandlung kommt. Seiner Meinung nach nutzen die Bauwerber die Ausrichtung für optimale Terrassennutzung usw. und versuchen das Beste heraus zu holen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 182/12 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Da in der Tiefgarage ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, beschließt der Gemeinderat, die vier geplanten oberirdischen Stellplätze nicht zuzulassen. Die freiwerdenden Flächen sollten mit Sträuchern und Bäumen begrünt werden.

geändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 180 und 181 (KG Wörgl-Rattenberg) Gewerbepark Firma Felbermayr GmbH

Sachverhalt:

Die Firma Felbermayr GmbH hat von der Geschäftsführung in Jenbach den Auftrag für die Lagerung von Maschinenteilen erhalten und muss nun so schnell als möglich eine Halle mit einer Nutzfläche von mindestens 3500m² errichten.

Die von der Firma Felbermayr GmbH angedachte Errichtung einer Halle auf den Grundstücken 178/2 und 178/1 (KG Wörgl-Rattenberg) ist derzeit nicht möglich, da mit der derzeitigen Widmung nur die Lagerung von Maschinenteilen möglich ist.

Nun ist geplant die bestehende provisorische Leichthalle auf der Grundparzelle 181 (KG Wörgl-Rattenberg) zu demontieren und stattdessen eine zweischiffige Halle mit Kranbahnen aufzustellen.

Obwohl sich das Grundstück in der Roten Zone befindet, kann nach Rücksprache mit dem Baubezirksamt Kufstein (Herrn DI Martin Rottler) die geplante Halle mit entsprechenden Auflagen, errichtet werden. Ob die Zelthalle auf der Grundparzelle 178/1 (KG Wörgl-Rattenberg) künftig aufgestellt werden kann, ist derzeit noch nicht sicher.

Der bestehende Bebauungsplan, welcher für das Grundstück 180 (KG Wörgl-Rattenberg) erlassen wurde, wird so abgeändert, dass dieser die Grundparzelle 181 (KG Wörgl-Rattenberg) miteinschließt. Die Bauflucht- und Straßenfluchtlinien werden fortgesetzt. Da das Grundstück 179 (KG Wörgl-Rattenberg) bereits im Besitz der Firma Felbermayr GmbH ist, kann wie geplant an die Grundgrenze gebaut werden (Baugrenzlinie und besondere Bauweise).

Die Zu- und Abfahrt zur neuen Halle erfolgt über die bestehende Einfahrt. Die Zufahrt zur Zelthalle kann, falls diese aufgestellt werden darf, über die Grundparzelle 179 (KG Wörgl-Rattenberg) erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,-- Euro	Derzeit keine!	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

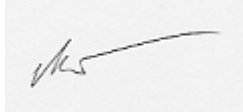
Anlagen:

- Bebauungsplan alt
- Bebauungsplan neu
- Bebauungsstudie Planungsbüro Ing. Lebeda
- Lageplan Bestandsgebäude

- Orthofoto
- Auszug aus dem Gefahrenzonenplan
- Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK)

Stellungnahme FC(12.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 180 und 181 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Einige Mitglieder sprechen die Thematik "Erweiterung eines Standortes in der roten Zone" an und teilen ihre Bedenken mit. Die Erweiterung des Firmenstandortes aus wirtschaftlicher Sicht wird jedoch sehr begrüßt und die Vorsitzende hat dem Unternehmen die Unterstützung der Stadt in dieser Causa zugesichert.

Bgm. Wechner erklärt, dass alle Maßnahmen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung koordiniert und abgestimmt sind.

GR Dr. Taxacher verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass in diesem Fall Sonderregelung bzw. Ausnahmen gemacht wurden. Es hat ein ganz normales Verfahren stattgefunden und es wurde der Antrag auf Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplans gestellt werden. In weiterer Folge wird das Bauansuchen gestellt, in welchem die Firma Felbermayr die Auflagen von den diversen Behörden erhalten, die einzuhalten sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 180 und 181 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. .27, 640, 30/2, 35/1 (KG Wörgl-Rattenberg) Kanzler Biener-Straße -Drixl Erich

Sachverhalt:

Die Bauparzelle .27 (KG Wörgl-Rattenberg) in der Kanzler Biener-Straße (Eigentümer Drixl Erich) ist derzeit mit einem landwirtschaftlichen Schuppen bebaut. Dieses Gebäude soll umgebaut und darin Wohnungen untergebracht werden.

Die Bauparzelle soll daher vergrößert werden, die entsprechenden Grundflächen dazu werden von der Stadtgemeinde Wörgl an Drixl Erich verkauft. Der so neu geschaffene Bauplatz ist derzeit noch als Freiland ausgewiesen und soll in Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Bauplatz grenzt unmittelbar an die Kanzler Biener-Straße an. Es ist daher auf einer Teilfläche der Kanzler Biener-Straße die Widmung Verkehrsfläche auszuweisen andererseits zum Wörgler Bach hin muss ein nutzbarer Grundstreifen freibleiben, um einen Gehweg und die Zugängigkeit zum Wörgler Bach zu gewährleisten.

Im neuen Widmungsplan sind diese Vorgaben berücksichtigt und werden die entsprechenden Flächen gesondert ausgewiesen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,-- Euro	Derzeit keine bekannt!	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Verordnungsplan
- Schreiben der Tiroler Landesregierung
- Erläuterungsbericht Filzer Freudenschuß

Stellungnahme FC(13.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke .27, 640, 30/2 und 35/1 KG Wörgl-Rattenberg

zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück . 27 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 213 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 30/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 141 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 35/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 640 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 82 m²)
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dass künftig im Bereich der Raumordnung auf die Verlesung der oft sehr langen und umfangreichen Beschlüsse bei der Sitzung verzichtet werden soll. Aufgrund des Einwandes von GR Dr. Taxacher wird festgelegt, dass von der Vorsitzenden beim jeweiligen TO-Punkt gefragt wird, ob eine Verlesung gewünscht wird. Beim heutigen Tagesordnungspunkt wird auf die Verlesung verzichtet.

Auf Anfrage erklärt Dr. Egerbacher, dass die fehlenden Stellungnahmen mittlerweile eingetroffen sind und auch ins Session gestellt wurden. Beide Stellungnahmen wurden positiv behandelt und es wurden vorbehaltlose Zustimmungen zur Widmung gegeben. Zur Anfrage betreffend Denkmalschutz kann mitgeteilt werden, dass es in Wörgl nur ein Gebäude gibt, das unter Schutz des Denkmals steht – die Landesmusikschule.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke .27, 640, 30/2 und 35/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück . 27 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 213 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 30/2 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 141 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 35/1 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 2 m²)
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 640 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 82 m²)
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in
Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**8.5. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 777/3 (KG Wörgl-Kufstein)
Weiler Haus 1a - Wildinger-Langhofer****Sachverhalt:**

Frau Wildinger ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 1406 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) bestehend aus Gst. 777/3 samt darauf errichtetem Einfamilienwohnhaus. Die Familie

Wildinger-Langhofer beabsichtigt die Liegenschaft zu verkaufen. Der Käufer soll deutscher Staatsbürger sein, der die Liegenschaft jedoch nur dann kaufen kann, wenn die Liegenschaft als Freizeitwohnsitz gewidmet wird.

Der Käufer kann nämlich keinen Hauptwohnsitz in Österreich begründen.

Grundsätzlich ist aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Umwidmung des Gst. 777/3 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Wohngebiet in Wohngebiet mit einem Freizeitwohnsitz zulässig, möglich. In der Stadtgemeinde Wörgl sind Widmungen für Freizeitwohnsitze bis zu einer Anzahl von 8 % der bestehenden Hauptwohnsitze zulässig.

Der aktuelle Stand ist derzeit 6013 Hauptwohnsitze. Freizeitwohnsitze sind 19 gemeldet. Das heißt die Quote ist erst mit 0,3 % ausgeschöpft.

Es ist daher zu entscheiden, ob das politische Interesse für zusätzliche Freizeitwohnsitze in Wörgl gegeben ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,-- Euro	Derzeit keine bekannt.	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ansuchen RA Dillersberger in Vertretung für Familie Wildinger-Langhofer

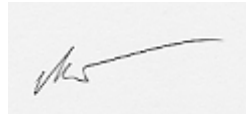
Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK)

Lageplan

Flächenwidmungsplan

Stellungnahme FC(13.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl beschließt der Gemeinderat auf der Grundparzelle 777/3 (KG Wörgl-Kufstein) einen Freizeitwohnsitz zu widmen.

von TO abgesetzt

8.6. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) Mayrhofen - Otmar Kiemer

Sachverhalt:

Herr Otmar Kiemer ist grundbücherlicher Eigentümer der Gp. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) in der Stögersiedlung (Mayrhofen). Herr Kiemer hat das Grundstück in der Absicht erworben, dort einen Hauptwohnsitz in Österreich zu begründen.

Aus beruflichen Gründen ist es der Familie Kiemer aber nicht möglich in absehbarer Zeit den Wohnsitz nach Österreich zu verlegen. Sie suchen daher um Widmung eines Freizeitwohnsitzes an, damit bereits jetzt auf dem Grundstück 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) ein Gebäude errichtet werden kann und dieses zumindest als Freizeitwohnsitz genutzt werden kann.

Grundsätzlich ist aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Umwidmung des Gst. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Wohngebiet in Wohngebiet mit einem Freizeitwohnsitz zulässig, möglich.

In der Stadtgemeinde Wörgl sind Widmungen für Freizeitwohnsitze bis zu einer Anzahl von 8 % der bestehenden Hauptwohnsitze zulässig.

Der aktuelle Stand derzeit ist 6013 Hauptwohnsitze. Freizeitwohnsitze sind 19 gemeldet. Das heißt die Quote ist erst mit 0,3 % ausgeschöpft.

In unmittelbarer Nähe des Gst. 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) sind bereits 3 Freizeitwohnsitze gewidmet, die allesamt vom gleichen ehemaligen Grundstücksbesitzer (Frau Puschner Claudia) beantragt worden sind.

Es ist daher zu entscheiden, ob das politische Interesse für zusätzliche Freizeitwohnsitze in Wörgl gegeben ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,-- Euro	Derzeit nicht bekannt!	J

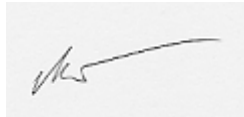
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Ansuchen
- ÖROK
- Flächenwidmungsplan
- Lageplan

Stellungnahme FC(13.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl beschließt der Gemeinderat auf der Grundparzelle 560/11 (KG Wörgl-Kufstein) einen Freizeitwohnsitz zu widmen.

von TO abgesetzt

8.7. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gste. 534, 525, 536 und 1094 (KG Wörgl-Kufstein) Sonderfläche Hofstelle Doagl

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer der derzeit im Freiland bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle „Doagl“ plant im Bereich der Gste. 1094 bzw. 536 die Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zum Betrieb einer Schaubrennerei anstelle bis zum Jahr 2014 bestandenen Brennhütte. Diese Brennhütte musste auf Grund des desolaten Zustandes abgebrochen werden.

Mit der Errichtung der Schaubrennerei sollen die Erwerbsmöglichkeiten des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes ausgebaut bzw. sichergestellt werden.
Das Planungsgebiet im Gesamtausmaß von 2608 m² liegt im östlichen Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wörgl oberhalb der Stögersiedlung in einer Höhe von 612 m üA.

Mit der gegenständlichen Umwidmung von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2011 mit der Festlegung von zusätzlichen Nutzungen Schaubrennerei und Direktvermarktung sollen die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes zum Betrieb einer Schaubrennerei und Direktvermarktung geschaffen werden.

Die geplante Änderung entspricht grundsätzlich den Zielen des Örtlichen Raumordnungsgesetzes wonach die Ausweisung von Sonderflächen Hofstellen in landwirtschaftliche Freihalteflächen zulässig ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

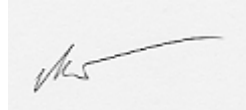
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Flächenwidmungsplan
- Erläuterungsbericht
- Stellungnahme ATLR Agrarabteilung

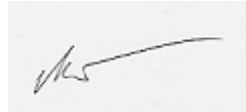
Stellungnahme FC(24.1.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 86.700,-- zur Verfügung stehen.



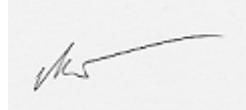
Stellungnahme FC(27.1.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 86.700,-- zur Verfügung stehen.



Stellungnahme FC(28.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 46.338,-- zur Verfügung stehen.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 15.01.2016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1094, 525, 534, 536 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch 12.05.2016 bis zum 16.06.2016 zur öf-

fentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle Doagl im Bereich der Grundstücke (Teilflächen) 534, 525, 1094 und 536, alle KG Wörgl-Kufstein

Grundstück 1094 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 46 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 525 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 142 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 534 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 886 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 536 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1534 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 15.01.2016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstücke 1094, 525, 534, 536 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch 12.05.2016 bis zum 16.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle Doagl im Bereich der Grundstücke (Teilflächen) 534, 525, 1094 und 536, alle KG Wörgl-Kufstein

Grundstück 1094 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 46 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 525 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 142 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 534 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 886 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

sowie

Grundstück 536 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1534 m²)
von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44, Festlegung nach § 43 oder Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Schaubrennerei und Direktvermarktung, Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.8. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf dem Gst. 55/3 (Wörgl-Rattenberg) Wildschönauer Straße (ehem. Seisl Simon)

Sachverhalt:

Über die von der Firma d & h Wohnbau OG vorgeschlagene Bebauung des Grundstückes mit 3 Baukörpern (Haus A, B und C) mit insgesamt 10 Wohnungen anstatt der ursprünglichen Planung von 2 Doppelhäusern wurde bei der Ausschusssitzung vom 28.01.2016 bereits ausführlich berichtet (siehe Anlage).

Der Entwurf wurde nun von der Firma d & h Wohnbau OG überarbeitet und hat versucht den vom Raumplanungsbüro und Stadtbauamt geforderten Punkte (Riegelwirkung und ungenaue Angabe der Baudichte) zu entsprechen.

Die nun vorgelegten zwei Varianten wurden vorab von Seiten des Raumplanungsbüros und des Stadtbauamtes geprüft und die Alternative 2 für die Erstellung des Bebauungsplanes ausgewählt.

Die nach wie vor hohe Bebauungsdichte von 2,9 resultiert aus der Tiefgarage, die aufgrund der Hanglage zu diesem höheren Wert beiträgt.

Seitens der Firma d & h Wohnbau OG wurde die Einräumung eines Servitutes für den öffentlichen Gehweg entlang des Wörgler Baches zugesichert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
500,-- Euro	Derzeit keine bekannt!	J

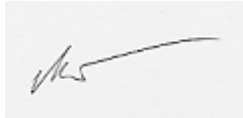
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bericht vom 28.01.2016
- Bebauungsplan Planungsbüro Filzer Freudenschuß ZT OG
- Entwurf alt
- Entwurf alternative 1 + 2
- Übersicht
- Dienstbarkeitsvertrag
- Orthofoto mit Grundstück
- Gepanter Gehweg entlang des Wörglerbaches
- Auszug Flächenwidmungsplan
- Stellungnahme Baubezirksamt Kufstein Abtl. Wasserwirtschaft folgt!
- Erläuterungsbericht Filzer Freudenschuß ZT OG vom 22.04.2016

Stellungnahme FC(15.4.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen insgesamt noch Mittel in Höhe von € 60.900,-- zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 55/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Kurz zur Diskussion gestellt wird, warum der Antrag auf die Tagesordnung gegeben wurde, obwohl nur eine mündliche Zusage seitens des Baubezirksamtes vorliegt.

Die Vorsitzende bringt klar die Anweisung zur Kenntnis, dass künftig kein Antrag mehr mit fehlenden Unterlagen bzw. Stellungnahmen auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung gegeben werden darf.

Beschluss mit Abstimmung:

Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 55/3 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 12.05.2016 bis 09.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

Im zugehörigen Dienstbarkeitsvertrag ist ein Gehrecht abzusichern.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.9. Antrag Festlegung der städtebaulichen Rahmenbedingungen für den Architekturwettbewerb "Südtiroler Siedlung"

Sachverhalt 44ste280116:

In Absprache mit der Neuen Heimat Tirol wurden nun vom Büro Terra Cognita Claudia Schönegger KG die städtebaulichen Rahmenbedingungen für den zur Umsetzung der baulichen Maßnahmen erforderlichen Architekturwettbewerb fixiert.

Die Festlegungen umfassen die planungsrechtlichen Vorgaben, die Bebauungs- und Nutzungsstruktur, die Freiraumstruktur und die Erschließung einschließlich Mobilität. Diese bilden nun die Basis für den geladenen Architekturwettbewerb.

Es ist vorgesehen für diesen geladenen Wettbewerb insgesamt 21 Architekten einzuladen, wobei jeweils 7 Architekten von der Stadtgemeinde Wörgl, der Neuen Heimat und der Architektenkammer nominiert werden können.

Die von der Stadtgemeinde Wörgl vorgeschlagenen Architekten sind in der beiliegenden Aufstellung ersichtlich.

Für die Abwicklung des Wettbewerbs wurde von der Neuen Heimat das Büro ao-Architekten beauftragt.

Der Bereich des Wettbewerbsgebietes umfasst neben den Häusern der Südtiroler Siedlung auch die städtischen Wohnhäuser in der Franz Schubert-Straße.

Die Umsetzung erfolgt in 5 Baustufen, die sich aufgrund der notwendigen Absiedelung über einen längeren Zeitraum erstrecken wird. Mit der Neuen Heimat wurde vereinbart, dass die Bewohner zeitnah informiert werden. Der Wettbewerb soll im 2. Quartal 2016 durchgeführt werden.

Die Kosten des geplanten Architekturwettbewerbes betragen ca. € 120.000,--. Der Kostenanteil für die Stadtgemeinde Wörgl beträgt ca. € 32.000,-- netto, abzgl. Wohnbauförderung in Höhe von € 22.000,--.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€32.000,--		
abzgl WBF € 22.000,--	Derzeit nicht bekannt	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 01tech250416:

Der Antrag wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung vom 28.01.2016 behandelt (siehe beiliegender Antrag) und nach eingehender Diskussion mit der Begründung zurückgestellt, dass sich der neue Gemeinderat mit der Thematik befassen soll.

Anlagen:

Architektenliste

Entwurf Rahmenbedingungen Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Aktennotiz über Festlegungen Wettbewerb Südtiroler Siedlung

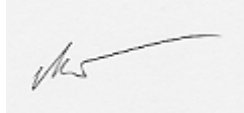
NHT Südtiroler Siedlung Ausschreibung Wettbewerb vom 09.05.2016

Stellungnahme FC(24.1.2016):

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 86.700,-- zur Verfügung stehen.

**Stellungnahme FC(19.4.2016):**

1/030-7289(einm.Beratungs-und Planungskosten): Insgesamt wurden für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von € 100.000,-- budgetiert, wobei derzeit noch € 56.300,-- zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines geladenen städtebaulichen Architekturwettbewerbes gemeinsam mit der Neuen Heimat Tirol für die Südtiroler Siedlung. Die Grundlagen bilden die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Terra Cognita Claudia Schönegger KG. Die anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl betragen ca. € 32.000,-- abzgl. WBF in Höhe von € 22.000,--.

Diskussion:

GR Götz erwähnt, dass ihm bei der Ausschreibung das Augenmerk auf die historische Bedeutung fehlt. Man könnte Ideen in den Wettbewerb einbringen. Die Südtiroler Siedlung hat jahrelang das örtliche Stadtbild geprägt und man könnte z.B. ein Gebäude als Zeitzeuge belassen, sanieren und im Inneren modern adaptieren.

Am Wettbewerb nehmen 21 Architekten teil, unter anderem auch 4 aus Wörgl. Man kann durchaus davon ausgehen, dass beim einen oder anderen Projektergebnis ein Teil von der alten Siedlung berücksichtigt wird bzw. erhalten bleibt. Grundsätzlich sollte man die Freiheit bei einem derartigen Wettbewerb nicht einschränken.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung eines geladenen städtebaulichen Architekturwettbewerbes gemeinsam mit der Neuen Heimat Tirol für die Südtiroler Siedlung. Die Grundlagen bilden die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Terra Cognita Claudia Schönegger KG. Die anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde Wörgl betragen ca. € 32.000,- abzgl. WBF in Höhe von € 22.000,--.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.10. Antrag Verordnung "Halte und Parkverbot ausgenommen Behinderte" Andreas Hofer-Platz 1**Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausweitung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone vor der Zentralapotheke wurde rechtsseitig auch ein Parkplatz für Behinderte geschaffen. Dieser wird durch ein „Halte und Parkverbot ausgenommen Behinderte“ umgesetzt.

Der Standort des Verkehrszeichens ist laut Gauß-Krüger Koordinatensystem – 95534.88 und 261546.41.

Die Kosten belaufen sich auf ca. € 400,00.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 400,00	-	-

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Kammernbefragung

Stellungnahme FC(8.4.2016):

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind im laufenden Bereich budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des „Halte und Parkverbots ausgenommen Behinderte“ am Andreas Hofer-Platz 1. Der Standort des Verkehrszeichens ist laut Gauß-Krüger Koordinatensystem – 95534.88 und 261546.41.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung des „Halte und Parkverbots ausgenommen Behinderte“ am Andreas Hofer-Platz 1. Der Standort des Verkehrszeichens ist laut Gauß-Krüger Koordinatensystem – 95534.88 und 261546.41.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.11. Antrag Verordnung Halte- und Parkverbotszone mit Abschleppzone Nordtangente

Sachverhalt:

Aufgrund von permanenten Parkproblemen durch LKW's wird der Antrag gestellt, auf der Nordtangente ein generelles Halte- und Parkverbot als Zonenbeschränkung zu erlassen. Im Zusammenhang mit dem Halte- und Parkverbot soll zusätzlich eine Abschleppzone verordnet werden.

Beiliegend Verkehrszeichenplan und Liste der Standorte der Verkehrszeichen.

Im Anhang befindet sich der Antrag des Verkehrsausschusses der letzten Periode zur Information.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 1.500,00		

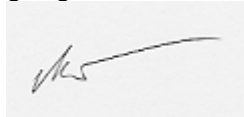
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag des Verkehrsausschusses der letzten Periode.
Liste der Koordinaten der Verkehrszeichen

Stellungnahme FC(19.1.2016):

1/640-400(GWG): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Halte- und Parkverbots und Abschleppzone auf der Nordtangente zwischen Autohof und westlichem Brückenkopf der Brücke über den Wörgler Bach. Bestandteil des Beschlusses ist beiliegender Verkehrszeichenplan inklusive Liste der Standorte der Verkehrszeichen mit Koordinaten.

von TO abgesetzt

8.12. Antrag um zusätzliche Budgetmittel für die Platzgestaltung Gradlanger

Sachverhalt:

Für die Gestaltung des Platzes am Gradlanger wurden im Gemeinderat vom 02.07.2015 Budgetmittel in der Höhe von brutto € 496.546,80 genehmigt. Aufgrund der nun vorliegenden Angebote und der zusätzlichen Kosten für die Verlegung der Tiefgaragenrampe und der Kosten für Beleuchtung und Möblierung erhöhen sich die Gesamtkosten auf brutto € 898.000,00. In diesem Betrag sind die Wettbewerbs- und Planungskosten in Höhe von € 84.000,00 die von der Stadtgemeinde Wörgl getragen werden, enthalten. Die Kosten für die Außenanlagen (Sowiesokosten), die der Frieden ohne Gestaltung des Platzes entstanden wären, wurden von diesem Betrag bereits abgezogen.

Die Arbeiten werden im Zuge der Gesamtfertigstellung von der Wohnbaugenossenschaft Frieden beauftragt, bezahlt und der Stadtgemeinde Wörgl weiterverrechnet. Seitens der Wohnbaugesellschaft Frieden sind damit sämtliche Forderungen für Änderungen an die Stadtgemeinde abgegolten. Aufgrund der speziellen Ausführung (Festkies) werden die Gewährleistungs- und Schadensansprüche von der Wohnbaugesellschaft Frieden an die Stadt abgetreten.

Die zusätzlichen Budgetmittel, die benötigt werden, belaufen sich auf brutto € 408.000,00.

Gesamtkosten	€ 898.000,00
Budget 2015	€ 220.000,00
Budget 2016	€ 270.000,00
Zusätzlich erforderliche Budgetmittel	€ 408.000,00

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
408.000 Euro	Laufende Betreuung und Instandhaltung	N

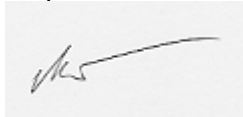
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Ansichten – Ausführungsplanung
Kostenübersicht Platzgestaltung Gradl Anger

Stellungnahme FC(26.4.2016):

1/815-043001(Errichtung Gradlanger-Park): Für die zusätzlich benötigten Budgetmittel in Höhe von € 408.000,- wird eine Bedeckung aus Rücklagen (Zuführung an den ordentlichen Haushalt) empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt für die Ausfinanzierung der Gestaltung des Platzes Gradlanger laut vorliegendem Entwurf die zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von brutto € 408.000,00 zu genehmigen und aus den Rücklagen zu entnehmen.

Diskussion:

GR Ing. Dander fasst zusammen: Der Gradlanger ist über 3 Legislaturperioden von einem Grundsatzbeschluss zu einem Stadtplatz, einem Kirchhof, einem Ort der Begegnung gewachsen. Betrachtet man das Gesamtkonzept so wurde er von den Architekten gut gestaltet und ist seines Erachtens jeden Euro wert. Im Wesentlichen trägt die Tiefgaragenabfahrt, welche auf Wunsch der Stadt Wörgl verlegt wurde, wesentlich zu den Kosten bei. Weiters wurde ein Lift, welcher in die Tiefgarage führt, eingebaut.

Vbgm. Wiechthaler merkt an, dass die FWL gegen diesen Antrag stimmen wird. Sie habe seinerzeit dem Antrag nicht zugestimmt und könne sich mit den hohen Kosten nicht identifizieren. Seines Erachtens hätte man den Gradlanger für diesen Preis fast kaufen können. Zudem kann er es gegenüber den Anrainern nur schwer rechtfertigen, wenn zwischen den Wohnhäusern Festakte abgehalten bzw. veranstaltet werden sollen.

Bgm. Wechner kann den Ausführungen von Vbgm. Wiechenthaler nicht zustimmen. Das Gesamtkonzept bzw. die höheren Kosten sind nicht nur für die Platzgestaltung sondern auch für die Tiefgarage angefallen. Der Gradlanger ist ein Referenzplatz für die Stadt Wörgl. Die Zusatzkosten sind unter anderem auch entstanden, weil aus dem Budget etwas gestrichen wurde, der Platz größer geworden ist, usw.

Bgm. Wechner erteilt dem Kontrollausschuss den Auftrag, dass dieser sich das gesamte Projekt des Gradlangers von 2008 bis zum heutigen Tag vornehmen, untersuchen und schauen soll was geschehen ist und ob das Geld leichtfertig oder ungerechtfertigt ausgegeben wurde.

Auch die Wörgler Grünen werden sich in Zeiten wie diesen, wo die Stadt ein neues Feuerwehrhaus, eine neue Musikschule plant, gegen diesen Antrag aussprechen, so GR Mey.

Nach einigen weiteren Diskussionsbeiträgen lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt für die Ausfinanzierung der Gestaltung des Platzes Gradlanger laut vorliegendem Entwurf die zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von brutto € 408.000,00 zu genehmigen und aus den Rücklagen zu entnehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

9.1. Antrag Wörgler Grüne, Ausrichten der stadteigenen Veranstaltungen nach dem Konzept "Green Event Tirol"

Sachverhalt:

Von den Wörgler Grünen wurde beantragt, dass die Stadt Wörgl ihre Veranstaltungen in Zukunft nachhaltig und den Richtlinien von „Green Event Tirol“ entsprechend ausrichten soll.

Begründung: Im Zeichen von Klimawandel, immer größer werdender Müllberge und begrenzter Ressourcen sollte die Stadtgemeinde Wörgl als Mitglied des Klimabündnisses, als familienfreundliche Stadt, als Fair Trade Gemeinde und Energiemetropole ein Vorbild und Vorreiter, nicht nur für die BürgerInnen von Wörgl sondern auch für andere Gemeinden im Planungsverband 29 in Sachen Umwelt- und Klimaschutz sein.

Die Durchführung von Veranstaltungen nach „Green Event Tirol“ erscheint recht verwaltungsaufwändig zu sein. Zudem wird davon ausgegangen, dass zB. bei Veranstaltungen Mehrweggeschirr eingesetzt wird. Dies ist lt. Hrn. Ascher, der sich bereits intensiver damit befasst hat, zB. beim Stadtfest nicht durchsetzbar. Die teilnehmenden Vereine würden da nicht mitmachen. Auch beim Weihnachtsmarkt sei der Versuch, Glühwein in Mehrwegbechern zu verkaufen, gescheitert.

Die bei Umsetzung dieses Antrages erwachsenden Kosten (zB. Anschaffung/Lagerung von Mehrweggeschirr usw.) sind nicht abschätzbar.

Grundsätzlich ist die Idee sicher gut, alle Veranstaltungen der Stadt nach den Richtlinien von Green Event Tirol auszurichten aber nicht umsetzbar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Dzt. nicht abschätzbar		

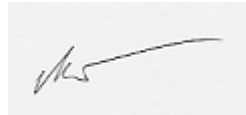
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Antrag, Die Grünen Wörgl

Stellungnahme FC(1.4.2016):

Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

- a) dass die Stadt Wörgl ihre Veranstaltungen in Zukunft nachhaltig und den Richtlinien von „Green Event Tirol“ entsprechend ausrichten wird
- b) den gegenständlichen Antrag abzulehnen.

Diskussion:

Aus dem Diskussionsbeitrag geht deutlich hervor, dass die Idee gut sei, leider aber das Konzept derzeit nur sehr schwer bis gar nicht umsetzbar ist. Es wird über Beispiele berichtet, wo Vereine bereits jetzt schon freiwillig den Weg gehen und Nachhaltigkeit in die Veranstaltungen bringen. Der Antrag soll als Denkanstoß gesehen werden. Vereine bzw. diverse Organisatoren sollen vermehrt seitens der Stadt auf das Konzept aufmerksam gemacht werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den gegenständlichen Antrag abzulehnen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Der Verein Shopping City-Wörgl plant die Durchführung der Veranstaltungen „Lateinamerikanische Nacht“ am 27.5.2016 und „Nacht der Fantasie“ am 2.9.2016.

Bei beiden Veranstaltungen sollten die Öffnungszeiten der Geschäfte verlängert werden. Betroffen sind folgende Straßenzüge:

- Bahnhofstraße
- Josef Speckbacher-Straße
- in der Salzburgerstraße zwischen den Kreuzungsbereichen Ladestraße und Brixentalerstraße
- Gottlieb Weißbacher-Straße

Die Verlängerung der Öffnungszeiten bedarf einer Genehmigung des Landeshauptmannes, Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgibt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,00	0,00	

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Konzept

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 27.5.2016 und 2.9.2016 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert werden.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

- die gesamte Bahnhofstraße
- die gesamte Speckbacher-Straße
- die Salzburgerstraße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentalerstraße
- die gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

Diskussion:

GR Mag. Madersbacher erklärt sich zu diesem TO-Punkt für befangen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 27.5.2016 und 2.9.2016 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert werden.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

die gesamte Bahnhofstraße

die gesamte Speckbacher-Straße

die Salzburgerstraße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbe-
reich Brixentalerstraße

die gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**10.1. Antrag JWL, Wiedereinführung Jungbürgerfeier****Diskussion:**

Die Junge Wörgler Liste stellt den Antrag auf Wiedereinführung der Jungbürgerfeier in Wörgl.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem Bildungsausschuss zu.

zur Weiterbearbeitung

**10.2. Antrag Wörgler Grüne, Erstellung Nutzungskonzept für Areal ehem. Kompostieran-
lage****Diskussion:**

Die Wörgler Grünen stellen den Antrag, dass die zuständigen Gremien beauftragt werden sollten, ein Gesamtkonzept für die Nutzung des Areals der ehemaligen Kompostieranlage am Inn als städtischen Naherholungsraum auszuarbeiten.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem Technik- und dem Bildungsausschuss zu.

zur Weiterbearbeitung

11. Vertraulicher Teil**11.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Budget 2016/17 und Kenntnisaufnahme der Mittelfristplanung 2016-2020 der Stadtwerke Wörgl GmbH**

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Generalversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH, das Budget 2016/17 zu genehmigen und die Mittelfristplanung 2016-2020 zur Kenntnis zu nehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.2. Antrag Zubau Seniorenheim Finanzierung Eigenmittel

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, für die Eigenmittelfinanzierung im Projekt „Zubau Seniorenheim“ die Rücklagenauflösung von 2.000.000 €

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.3. Antrag Dr. Josef Schernthaler, Nachkauf von Ruhegenussvordienstzeiten

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dem Antrag von Herrn Dr. Josef Schernthaler auf Nachkauf von ruhegenussfähigen Vordienstzeiten wie folgt stattzugeben:

Zusätzlich zu den im Bescheid vom 03.07.1992 angerechneten Vordienstzeiten sind folgende Zeiten anzurechnen bzw. der Bescheid wie folgt zu ergänzen:

Dienstgeber, Art der Tätigkeit, Zeit von – bis Anrechnung	J	M	T
Erzbischöfliches Privat-Gymnasium Borromäum Salzburg vom 28.04.1979 bis 06.07.1979;	00	02	09
Medizinstudium an der Universität Innsbruck vom 01.10.1979 bis 21.07.1980;	00	09	21

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11.4. Antrag Tiroler Ball 2017

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass am szt. Beschluss über die Ausrichtung des Tiroler Balls 2017 durch die Stadt Wörgl festgehalten wird.

Den weiteren Planungen ist die Variante 2 zugrunde zu legen.

Ebenso wird beschlossen, dass im Budget 2017 an Kosten für die Ausrichtung des Tiroler Balls 2017 €30.680,00 vorzusehen sind.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Vertraulicher Teil Personelles

12.1. Antrag Kindergartengebühren Ganztage 2007-2014

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, wie im Sachverhalt empfohlen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: